

2236.9.1-K

Refinanzierung des Schulversuchs „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 5. Mai 2020, Az. VI.7-BH9001.7/96/10

(BayMBI. Nr. 282)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Refinanzierung des Schulversuchs „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ vom 5. Mai 2020 (BayMBI. Nr. 282)

¹Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 5. November 2019 (BayMBI. Nr. 496; im Folgenden: Schulversuchsbekanntmachung) gestaltet den Schulversuch „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ im Rahmen des geltenden Schul- und Schulfinanzierungsrechts strukturell, inhaltlich und mit Blick auf die Prüfungsanforderungen für das neue Berufsbild aus. ²Wie in Nr. 13 Schulversuchsbekanntmachung angekündigt, erfolgt die staatliche Refinanzierung der am Schulversuch teilnehmenden Fachschulen auf der Grundlage separater Förderrichtlinien. ³Die vorliegende Bekanntmachung enthält diese Förderrichtlinien.

⁴Zuwendungen nach diesen Richtlinien werden ohne gesetzlichen Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt (Haushaltsvorbehalt). ⁵Soweit in dieser Bekanntmachung nichts Abweichendes geregelt ist, sind die haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu Zuwendungen anwendbar (Art. 44 BayHO und VV hierzu).